

## Aderhold - Update

### Sachgrundlose Befristung- Vorbeschäftigung durch nicht in Vollzug gesetztes Arbeitsverhältnis

Das Vorbeschäftigungsverbot nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG soll auch verletzt sein, wenn ein Arbeitsverhältnis noch nicht in Vollzug gesetzt wurde und die Vertragsparteien noch nicht tatsächlich zusammengearbeitet haben. Entscheidend ist allein, ob ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Ein Arbeitsverhältnis entsteht in dem Zeitpunkt, von dem ab die Vertragsparteien ihre wechselseitigen Recht und Pflichten begründen wollen. Das ist im Regelfall der Zeitpunkt des arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitsbeginns. Den Beitrag von RA Dirk Helge Laskawy und RA Peggy Lomb zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 12.06.2019 finden Sie [hier](https://www.aderhold.legal/news/727).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.aderhold.legal/news/727>



**Dirk Helge Laskawy**

☎ +49 (0)341 449 24 - 300

☎ +49 (0)69 240030 - 000

☎ +49 (0)30 88 720 - 647

✉ [d.laskawy@aderhold.de](mailto:d.laskawy@aderhold.de)



**Peggy Lomb**

☎ +49 (0)341 449 24 - 300

☎ +49 (0)69 240030 - 000

## Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

☎ +49 (0)30 88 720 - 647  
✉ p.lomb@aderhold.de

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

### Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung  
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100  
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma: .....  
Ihr Name: .....  
Ihre Email-Adresse: .....  
Ihre Adresse: .....

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:  
[www.aderhold.legal](http://www.aderhold.legal)